**Vereinbarung zur Nutzung des Backhauses Beinberg**

Zwischen dem **Förderverein für das Dorfzentrum Bad Liebenzell-Beinberg e.V**. (FV)

und dem Nutzer*:* (vollständiger Name, Anschrift, Tel.Nr. der verantwortlichen Person):

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------er

wird folgende Nutzungsvereinbarung getroffen:

Der FV als alleiniger Verwalter des Backhauses Beinberg stellt dem Nutzer am -----------------------------------------

 Datum, Uhrzeit von - bis)

zum nachstehenden Entgelt zur Verfügung: (Zutreffendes ankreuzen)

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Nutzung/Kaution | auswärtige Nutzer | ermässigte Gebühr für Bad Liebenzeller |  |
|  |  |  |  |  |
| ❒ | Reine Backofennutzung (einmalige Aufheizung des Backofens, Backzeit ca. 3 Std.), fertiger Teig ist mitzubringen, keine Nutzung der Teigmaschiine |  75,00 € |  50,00 € |  |
|  |  |  |  |  |
| ❒ | Räumlichkeiten ohne Backofenbetrieb |  75,00 € |  50,00 € |  |
|  |  |  |  |  |
| ❒ | Räumlichkeiten mit Backofenbetrieb (einmalige Aufheizung des Backofens, Backzeit ca. 3 Std.)  | 150,00 € | 100,00 € |  |
|  |  |  |  |  |
| ❒ | Kaution |  50,00 € |  50,00 € |  |
|  |  |  |  |  |

Die Toiletten im angrenzenden Gebäude Höhenstraße 4 (Waldhufensaal) können jeweils mitbenutzt werden. Der Zugang zu den Toiletten erfolgt über den Eingang zur Höhenstraße hin.

**Für das Nutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen der allgemeinen Benutzungsordnung für das Backhaus Beinberg. Sie werden mit der Unterschrift des Nutzers unter dieser Vereinbarung anerkannt**.

Insbesondere wird auf die Regelungen Benutzung/Reinigung, Ordnungsvorschriften und Haftung/Schäden hingewiesen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Nutzer den Erhalt

* eines schriftlichen Exemplars der allgemeinen Benutzungsordnung
* des Schlüssels zum Backhaus und zum Waldhufensaal. Die Schlüssel sind nicht übertragbar. Ein Verlust ist unverzüglich dem FV anzuzeigen. Der Nutzer haftet für alle aus dem Schlüsselverlust entstandenen Schäden und trägt die daraus entstehenden Kosten.

Eine verbindliche Reservierung ist gegeben, sobald das Nutzungsentgelt einschließlich Kaution in bar entrichtet bzw. auf dem Girokonto des FV DE 64 6665 0085 0003 3397 26 eingegangen ist.

Übergabe und Abnahme erfolgen nach mündlicher Vereinbarung zwischen FV und Nutzer.

Ansprechpartner seitens des FV für den Nutzer ist: …………………………………………………………………………………………………….

Name, Tel.Nr.

Datum:

Unterschrift Nutzer Unterschrift FV